

# Die Deutschen Reitabzeichen



1. Der Basis-Pass Pferdekunde
2. Das Kleine Reitabzeichen DRA IV
3. Das DRA III (Bronze)
4. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA III (Bronze)
5. Das DRA II (Silber)
6. Das DRA II (Silber)  
aufgrund von Turniererfolgen
7. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA II (Silber)
8. Das DRA I (Silber mit Lorbeer)
9. Das DRA I (Silber mit Lorbeer)  
aufgrund von Turniererfolgen
10. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA I (Silber mit Lorbeer)
11. Das Deutsche Reitabzeichen in Gold
12. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen

## Guten Tag,

Sie interessieren sich für eines der Abzeichen, die rund ums Pferd erworben werden können. Dabei haben Sie die Auswahl zwischen vielfältigen Möglichkeiten, es kann sich dabei um ein Geländeabzeichen (Reit-/Fahrpass, Wander-, Jagd- und Distanzreiten, Wander- und Distanzfahren) oder um ein Deutsches Abzeichen (Reiten, Fahren, Voltigieren, Longieren, Westernreiten und Gangpferde)\* handeln. Den Abzeichen für Reiten, Fahren, Voltigieren und Longieren gemeinsam ist die Orientierung an den für Reiten und Fahren geschaffenen Richtlinien der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN). Auf diesem Wege soll eine Ausbildung für Reiter und Pferd garantiert werden, die sich am Wohlbefinden des Pferdes in seiner vom Menschen bestimmten Umgebung orientiert. Unter dieser Prämisse **ist allen Abzeichen der Basis-Pass Pferdekunde vorangestellt**. Wer neu einsteigt und sein erstes Abzeichen macht, muss zuvor den Basis-Pass Pferdekunde erworben haben. Das Erlernen des fachgerechten Umgangs, die Kenntnisse über die Bedürfnisse des Pferdes, dessen Haltung und Pflege sind wesentlicher Bestandteil dieses Passes. Es handelt sich dabei um Grundlagen, die jeder Pferdesportler selbstverständlich beherrschen sollte. Leider klaffen aber gerade hier manchmal noch Wissenslücken.

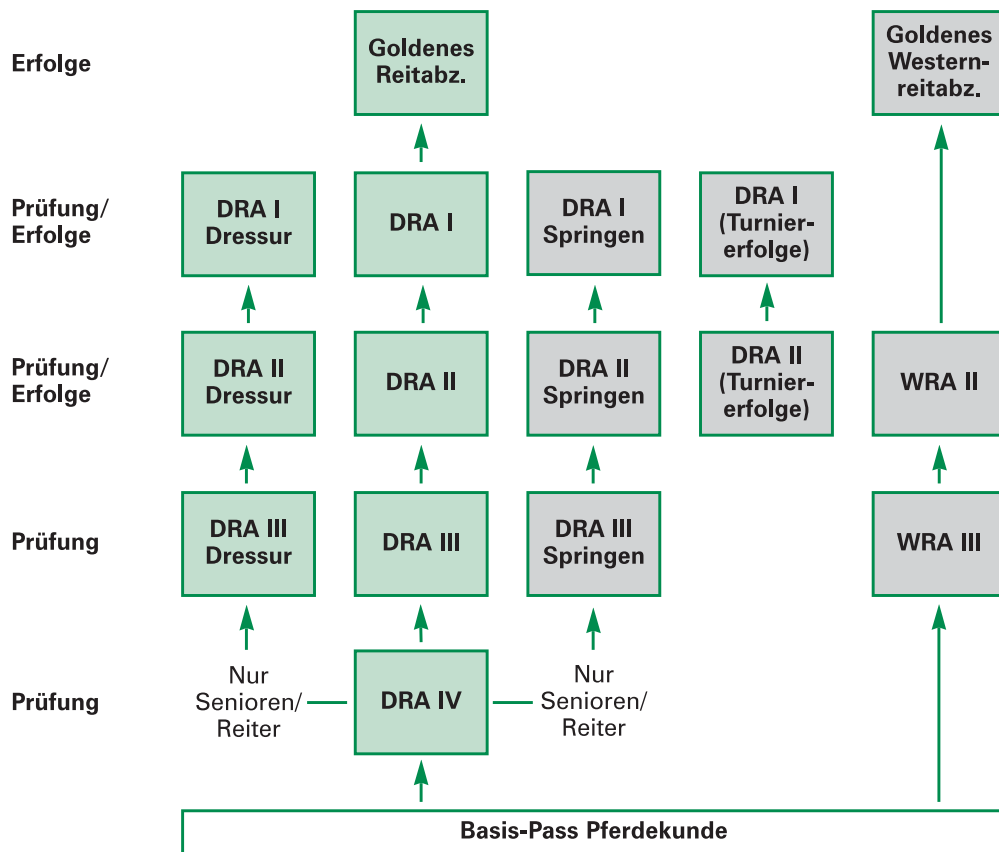
In diesem Sinne sollten Sie die Abzeichen nicht bloß als Mittel zur Teilnahme an Turnieren verstehen, sondern als eine Motivation für jeden Pferdesportler, sich ständig im und für den sportlichen und alltäglichen Umgang mit dem Partner Pferd weiterzubilden.

Die Prüfung für die Abzeichen kann von Reitvereinen und Ausbildungsstätten durchgeführt werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes bzw. der Landeskommission verfügen. In der Regel bereitet ein Lehrgang die Prüfung vor.

Zur Vorbereitung auf die praktischen und speziell auf die theoretischen Prüfungen empfehlen wir Fachliteratur aus dem *FNverlag*. Weitere und detaillierte Informationen zu den Abzeichen aber auch zu anderen Ausbildungsmöglichkeiten im Pferdesport gibt es in der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung der FN.

\* Die Abzeichen Westernreiten Bronze bis Gold orientieren sich an dem „Handbuch Westernreitabzeichen“ der Ersten Westernreiter Union (EWU). Die Gangpferdeabzeichen sind im Anhang der Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO) 2000 aufgenommen und werden durch die Internationale-Gangpferde-Vereinigung (IGV) geregelt.

### Das System der Deutschen Reitabzeichen in der Übersicht



### ■ Was wird beurteilt?

In den praktischen Teilprüfungen Dressur und Springen werden Ihr Sitz und Ihre Einwirkung mit einer Wertnote zwischen 10 und 0 beurteilt. Auch für die Theorieprüfung erhalten Sie eine Wertnote zwischen 10 und 0. Für die Sitzbeurteilung werden folgende Kriterien herangezogen: die Losgelassenheit und Balance des Reiters; der korrekte, in die Bewegung eingehende Sitz in den Gangarten, in den Tempoübergängen und über dem Sprung; ruhige Schenkellage und ruhige Zügelführung. Ihre Einwirkung als Reiter wird dahingehend beurteilt, inwieweit Sie in der Lage sind, die Schenkel-, Gewichts- und Zügelhilfen richtig, d.h. gefühlvoll einzusetzen und die Bewegung des Pferdes in der jeweiligen Situation entsprechend zu kontrollieren und zu dirigieren. Nachfolgend werden die verschiedenen Stufen der Reitabzeichen mit ihren besonderen Anforderungen aufgeführt.

## 1. Der Basis-Pass Pferdekunde

Den Basis-Pass Pferdekunde benötigen Sie künftig als Voraussetzung für den Erwerb Ihres ersten Deutschen Abzeichens. Sie können die Prüfung für den Basis-Pass aber am selben Tag wie die Prüfung zu Ihrem ersten Abzeichen ablegen.

Die Prüfung kann von Reit-/Fahrvereinen und Betrieben durchgeführt werden, die über eine Genehmigung des Landesverbandes (LV) bzw. der Landeskommission (LK) verfügen. Bei der zuständigen LK/LV erhalten Sie genaue Auskünfte über Termine und Veranstaltungsorte. Ihr Verein oder Betrieb sollte auch einen Vorbereitungslehrgang anbieten, der dann von einem Trainer C (oder höher) geleitet wird.

■ **Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.**

- Im **praktischen** Teil sollen Sie zeigen, daß Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen. Im einzelnen:
  - Annähern an ein Pferd
  - Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
  - Passieren anderer Pferde
  - Loslassen des Pferdes/Ponys auf der Weide bzw. auf dem Paddock
  - Pferdepflege einschließlich Bandagieren
  - Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
  - Pferdeverhalten erkennen
  - Verladen eines Pferdes
  
- Für den **theoretischen** Teil sollten Sie sich in folgenden Themen auskennen:
  - Pferdeverhalten
  - artgemäßer Umgang mit dem Pferd
  - Fütterung und Fütterungstechnik
  - Grundlagen der Pferdegesundheit
  - Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd / Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Es gibt keine Wertnoten, sondern lediglich „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als erfolgreicher Teilnehmer erhalten Sie ein Abzeichen und eine Urkunde.

Sollten Sie die Prüfung nicht bestehen, können Sie diese zum nächstmöglichen Termin wiederholen.

**Literatur-Tipps:**

- „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 4 „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“
- Hufeisen-Sachbuchreihe

## 2. Das Kleine Reitabzeichen (DRA IV)

### ■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Für die Reiterinnen und Reiter, die das Deutsche Reitabzeichen (DRA) Klasse IV ablegen wollen, gibt es keine Altersbegrenzung. Voraussetzung ist lediglich der Besitz des Basis-Passes Pferdekunde.

Die Pferde und Ponys, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

### ■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen.

#### ■ Der praktische Teil:

- Sie reiten **Lektionen der Dressur Klasse E** nach Weisung der Richter entweder einzeln oder/und in der Abteilung. Hilfszügel gemäß den „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 1 und 2, **ausgenommen Schlaufzügel (!)**, dürfen verwendet werden.
- Und Sie absolvieren eine **Stilspringprüfung der Klasse E**. Dabei geben Hindernisfehler und Ungehorsam keinen Abzug in der Stilnote. Allerdings führt der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz zum Ausschluss.

Zusätzlich können Sie sich im Geländereiten prüfen lassen. Dazu müssen Sie einen **Geländereitwettbewerb** reiten.

#### ■ Der theoretische Teil:

- Grundkenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse E
- Kenntnisse über die einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und über Verbandsnormen für den Tierschutz
- Kenntnisse über das Verhalten des Reiters im Gelände, Feld, Wald und im Straßenverkehr

### ■ Wer hat bestanden?

Sie müssen in jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) mindestens die **Note 5,0** erreichen. Wird diese Note in einer der Teilprüfungen nicht erreicht, kann die Prüfung frühestens nach drei Monaten wiederholt werden. Allerdings muß dann die gesamte Prüfung noch einmal abgelegt werden.

Für das Bestehen oder Nicht-Bestehen des DRA IV hat die Teilprüfung Geländereiten keine Relevanz. Erreichen Sie in dieser Prüfung ebenfalls mindestens die Note 5,0, erhalten Sie ein Sonderabzeichen.

### 3. Das DRA III (Bronze)

#### ■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Auch beim Bronzenen Reitabzeichen gibt es keine Altersbeschränkung. Alle Reiter können an der Prüfung teilnehmen. Für den Erwerb des DRA III müssen Sie allerdings seit mindestens drei Monaten im Besitz des Kleinen Reitabzeichens (DRA IV) sein. Ihr Pferd oder Pony muss mindestens 5 Jahre alt sein und sein Ausbildungsstand den Prüfungsanforderungen genügen.

#### ■ Was wird verlangt?

Die Prüfung besteht aus mehreren Teilprüfungen.

#### ■ Der praktische Teil:

- Sie reiten eine **Dressurreiterprüfung der Klasse A** des aktuellen Aufgabenheftes einzeln oder zu zweit. Hilfszügel sind nicht erlaubt.
- Und Sie absolvieren ein **Stilspringen der Klasse A** mit Standardanforderungen. Hier geben Hindernisfehler und Ungehorsam keinen Abzug in der Stilnote. Allerdings führt der dritte Ungehorsam und der zweite Sturz zum Ausschluss.

Sie **können** sich im Geländereiten prüfen lassen. Dazu müssen Sie einen Stilgeländerritt der Klasse A reiten.

#### ■ Der theoretische Teil:

- Kenntnisse der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse A
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- Erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

#### ■ Wer hat bestanden?

In jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) muß mindestens die **Note 5,0** erreicht werden. Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Fallen Sie zweimal durch die gleiche Teilprüfung, müssen Sie die ganze Prüfung wiederholen. Dies ist natürlich auch der Fall, wenn Sie zwei oder drei Teile nicht bestanden haben.

Für die bestandene Geländeprüfung - auch hier Mindestnote 5,0 - erhält der Reiter ein Sonderabzeichen. Diese Teilprüfung hat aber keinen Einfluß auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen des Abzeichens.

## 4. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA III (Bronze)

Das disziplinspezifische Abzeichen Kl. III ist eine Neuerung der APO 2000. Danach können Sie, wenn Sie Reiter oder Senior sind - also **im laufenden Kalenderjahr mindestens 22 Jahre** alt werden-, ein Abzeichen mit dem Schwerpunkt in Ihrer Disziplin ablegen. (Für die Junioren und Jungen Reiter gilt diese Regelung - im Sinne einer vielseitigen Ausbildung - nicht.) Allerdings sind die Anforderungen höher. In der Prüfung für ein disziplinspezifisches Abzeichen der Klasse III, müssen Sie - im Unterschied zu den normalen Abzeichen - in jeder Teilprüfung die **Mindestnote 5,5** erreichen.

Sie werden zur Prüfung zugelassen, wenn Sie seit mindestens drei Monaten im Besitz des Kleinen Reitabzeichens (DRA IV) sind. Die vorgestellten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt und den Anforderungen entsprechend ausgebildet sein.

### 4.1 Das DRA III (Bronze/Dressur)

#### ■ Was wird verlangt?

##### ■ Der praktische Teil:

- Sie reiten eine **Dressurreiterprüfung der Klasse L auf Trense**
- und zeigen im Außengelände Trab und Galopp im leichten Sitz.

##### ■ Der theoretische Teil:

- erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse L
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

#### ■ Wer hat bestanden?

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die **Mindestnote 5,5** erreicht haben.

#### 4.2 Das DRA III (Bronze/Springen)

##### ■ Was wird verlangt?

##### ■ Der praktische Teil:

- Sie absolvieren eine **Stilspringprüfung der Klasse L** mit Standardanforderungen, wobei es keine Abzüge für Ungehorsam und Hindernisfehler gibt. Allerdings führt dreimaliger Ungehorsam oder zweifacher Sturz zum Ausschluss.
- Und Sie zeigen dressurmäßiges Reiten von Springpferden und das Reiten im Aussengelände.

##### ■ Der theoretische Teil:

- erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse L
- Kenntnisse der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)
- erweiterte Kenntnisse in der Pferdehaltung und der Veterinärkunde
- Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes

##### ■ Wer hat bestanden?

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die **Mindestnote 5,5** erreicht haben.

## 5. Das DRA II (Silber)

### ■ Anforderungen an Reiter und Pferd

An der Prüfung für das DRA II können Sie teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA III (Bronze) bzw. im Besitz des DRA III Bronze/Dressur oder Bronze/Springen sind.

Die eingesetzten Pferde und Ponys müssen mindestens 5 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

### ■ Was wird verlangt?

#### ■ Der praktische Teil:

- Sie reiten eine **Dressurreiterprüfung der Kl. L** -allerdings auf Kandare- gemäß des aktuellen Aufgabenheftes
- und Sie absolvieren ein **Stilspringen der Kl. L** mit Standardanforderungen. Für Hindernisfehler und Ungehorsam gibt es keine Abzüge in der Stilnote. Allerdings führt der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz zum Ausschluss.

#### ■ Der theoretische Teil:

- umfassende Kenntnisse der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse L
- erweiterte Kenntnisse der Pferdehaltung und der Veterinärkunde

### ■ Wer hat bestanden?

Für das Silberne Reitabzeichen müssen Sie in jeder Teilprüfung (Dressur, Springen, Theorie) eine **Mindestnote von 6,5** erreichen. Bestehen Sie eine Teilprüfung nicht, so können Sie diese innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Sind zwei oder drei Teilprüfungen schlechter als 6,5 bewertet worden oder ist eine Teilprüfung zweimal nicht bestanden, so muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

## 6. Das DRA II (Silber) aufgrund von Turniererfolgen

Das DRA II (Silber) können Sie auch aufgrund Ihrer Turniererfolge beantragen. Dabei werden Einzelerfolge seit 1973 gewertet, im einzelnen:

- A) Zwei Siege in Dressurprüfungen Kl. L; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. M ersetzt werden.  
**Und:** Zwei Siege in Springprüfungen Kl. L; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Springprüfungen der Kl. M ersetzt werden.
- B) **Oder:** Eine Platzierung an 1.-5. Stelle in GVL/CCI\* oder drei Platzierungen in VL/CIC\* oder höher.
- C) **Oder:** Drei Siege in Dressurprüfungen Kl. M; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen Kl. S ersetzt werden.
- D) **Oder:** Drei Siege in Springprüfungen Kl. M; je ein Sieg kann durch eine Platzierung an 1.-5. Stelle in Springprüfungen Kl. S ersetzt werden.

## 7. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA II (Silber)

Das disziplinspezifische Reitabzeichen Klasse II ist eine Neuerung der APO 2000. Sie können danach das Silberne Reitabzeichen in Ihrer persönlichen Schwerpunktdisziplin (Dressur oder Springen) ablegen. Es gelten allerdings höhere Anforderungen als in der Prüfung für das normale Silberne Abzeichen.

Für den Erwerb des disziplinspezifischen Reitabzeichens Kl. II müssen Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA III (Bronze) bzw. eines disziplinspezifischen Reitabzeichens III Bronze/Dressur oder Bronze/Springen sein.

Eine Altersbegrenzung für Reiter gibt es nicht.

Die eingesetzten Pferde und Ponys müssen für das disziplinspezifische Abzeichen mindestens 6 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

### 7.1 Das DRA II (Silber/Dressur)

#### ■ Was wird verlangt?

#### ■ Der praktische Teil:

Sie reiten eine **Dressurreiterprüfung der Klasse M auf Kandare** (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes).

■ Im **theoretischen Teil** sind vor allem erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse M gefragt.

■ **Wer hat bestanden?**

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung die **Mindestnote 6,5** erreicht haben.

## 7.2 Das DRA II (Silber/Springen)

■ **Was wird verlangt?**

■ **Der praktische Teil:**

Sie reiten eine **Stilspringprüfung der Klasse M**, wobei es keine Abzüge für Ungehorsam und Hindernisfehler gibt. Der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz führt allerdings zum Ausschluss.

■ Im **theoretischen Teil** kommt es auf erweiterte Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. M an.

■ **Wer hat bestanden?**

Sie haben bestanden, wenn Sie in jeder Teilprüfung mindestens die **Note 6,5** erreicht haben.

## 8. Das DRA I (Silber mit Lorbeer)

Das Reitabzeichen Silber mit Lorbeer ist ebenfalls eine Neuerung der APO 2000. Dieses Reitabzeichen soll die Kluft überbrücken, die bisher zwischen dem Niveau des Silbernen Abzeichens und den Anforderungen bestand, die zur Verleihung des Goldenen Reitabzeichens erfüllt werden mußten.

■ **Voraussetzungen für Reiter und Pferd**

An der Prüfung zum DRA I können alle Reiter teilnehmen, die mindestens ein Jahr im Besitz des DRA II (Silber) bzw. eines der disziplinspezifischen Reitabzeichen DRA II Silber/Dressur oder Silber/Springen sind.

Die eingesetzten Pferde/Ponys müssen mindestens 6 Jahre alt sein und den Anforderungen der Prüfung genügen.

■ **Was wird verlangt?**

■ **Der praktische Teil:**

- Sie reiten eine **Dressurprüfung der Klasse M auf Kandare** (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes)
- und Sie absolvieren ein **Stilspringen der Klasse M** mit Standardanforderungen. Hindernisfehler und Ungehorsam geben keinen Abzug in der Stilnote. Der dritte Ungehorsam oder der zweite Sturz führt aber zum Ausschluss.

■ Im **theoretischen Teil** geht es vor allem um umfassende Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Klasse M.

■ **Wer hat bestanden?**

Für das Reitabzeichen Silber mit Lorbeer müssen Sie eine **Durchschnittsnote von 6,5** erreichen, es darf allerdings **keine Teilnote** (Dressur, Springen, Theorie) **unter 5,5** liegen.

Eine nicht bestandene Teilprüfung können Sie innerhalb eines Jahres, aber frühestens nach drei Monaten wiederholen. Bei zwei oder drei nicht bestandenen Teilprüfungen muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

## 9. Das DRA I (Silber mit Lorbeer) aufgrund von Turnierereignissen

Das DRA I (Silber mit Lorbeer) können Sie auch aufgrund Ihrer Turnierereignisse beantragen. Dabei werden Einzelerfolge ab 1973 gewertet, im einzelnen:

- A) Drei Platzierungen an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen der Klasse M; je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Dressurprüfungen der Klasse S ersetzt werden. **Und:** drei Platzierungen an 1.-5. Stelle in Springprüfungen der Klasse M; je eine Platzierung kann durch eine Platzierung in Springprüfungen der Klasse S ersetzt werden.
- B) **Oder:** Eine Platzierung an 1.-5. Stelle in GVM/CCI\*\* oder drei Platzierungen an 1.-5. Stelle in VM/CIC\*\* oder höher;
- C) **oder:** fünf Platzierungen an 1.-5. Stelle in Dressurprüfungen der Klasse S;
- D) **oder:** fünf Platzierungen an 1.-5. Stelle in Springprüfungen der Klasse S.

## 10. Das disziplinspezifische Reitabzeichen DRA I (Silber mit Lorbeer)

Wie in den Klassen III und II gibt es auch beim DRA I die Möglichkeit, das Abzeichen entsprechend der persönlichen Schwerpunktdisziplin abzulegen.

### ■ Voraussetzungen für Reiter und Pferd

Sie können an der Prüfung teilnehmen, wenn Sie seit mindestens einem Jahr im Besitz des DRA II (Silber) oder eines disziplinspezifischen Abzeichens der Klasse II Silber/Dressur oder Silber/Springen sind. Die vorgestellten Pferde müssen mindestens 7 Jahre alt sein und den Prüfungsanforderungen genügen.

### ■ Was wird verlangt?

#### ■ Der praktische Teil:

- Für das DRA I (**Silber mit Lorbeer/Dressur**) müssen Sie eine **Dressurprüfung der Klasse S auf Kandare** (gemäß des aktuellen Aufgabenheftes) reiten. Es muß mindestens die Note 6,5 erreicht werden.
- Für das DRA I (**Silber mit Lorbeer/Springen**) müssen Sie eine **Springprüfung der Klasse S** mit Hindernissen bis zu 1,45 m reiten. Sie dürfen nicht mehr als 12 Strafpunkte gemäß § 503 LPO bekommen.

■ Im **theoretischen Teil** sind vor allem umfassende Kenntnisse in der Reitlehre entsprechend den Anforderungen der Kl. S gefordert.

## 11. Das Deutsche Reitabzeichen in Gold

Das deutsche Reitabzeichen in Gold wird Ihnen aufgrund von Turniererfolgen verliehen. Dazu stellen Sie einen Antrag an die Landeskommission/den Landesverband bzw. an die FN.

**Ein einmal abgelegtes Reitabzeichen  
behält immer seine Gültigkeit!**

## 12. Die Abzeichen als Einstufungskriterien in Leistungsklassen

Für die Einstufung in Leistungsklasse (Lk.) D(ressur)6/S(pringen)6/V(ielseitigkeit) 6 ist mindestens der Besitz des Kleinen Reitabzeichens DRA IV, für die Einstufung in die Leistungsklasse D5/S5/V3 ist der Besitz des Bronzenen Reitabzeichens DRA III nachzuweisen. Sofern die Prüfung zum DRA III nach dem 1. Januar 2000 abgelegt wurde, ist neben dem Bestehen der Prüfung zum DRA III für die Einstufung in D5 und/oder S5 und/oder V3 gemäß Durchführungsbestimmungen zu § 63 der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) eine Lizenzprüfung in der betreffenden Disziplin abzulegen. (Wurde die DRA III-Prüfung vor dem 1. Januar 2000 abgelegt, so ist die Abzeichenprüfung ohne Lizenzprüfung für die Beantragung des Reitausweises ausreichend.) Für die Lizenzprüfung werden alle Dressur- bzw. Dressurreiterprüfungen Kl. A gem. § 400 ff LPO und Stilspringprüfungen Kl. A gem. § 520 LPO sowie alle Stilgeländeritte Kl. A gem. § 673f LPO einer offiziellen PS/PLS berücksichtigt. Der Teilnehmer hat (mit dem aktuellen Reitausweis Lk. 6) die entsprechende Prüfung mit einer platzierungsfähigen Leistung (Wertnote 5,0) zu absolvieren und sich dies von einem Richter der Prüfung in seinem Abzeichenheft eintragen zu lassen oder eine entsprechende Platzierung nachzuweisen. Der Nachweis einer platzierungsfähigen Leistung in einem Stilgeländeritt der Kl. A gilt gleichzeitig als Bestehen der (freiwilligen) Teilprüfung Gelände für das DRA III und/oder IV. Dieses Abzeichenheft ist dann für die Beantragung eines Reitausweises mit den Leistungsklassen D5 und/oder S5 und/oder V3 bei der FN vorzulegen. Reiter und Senioren können auch nach bestandener Prüfung des DRA III (Dressur) oder DRA III (Springen) die Einstufung in D5 oder S5 beantragen.

Alternativ zu verlangten Mindestergebnissen kann eine Einstufung in die jeweiligen Leistungsklassen aufgrund folgender Abzeichen jährlich neu beantragt werden:

Abzeichen	mögliche Leistungsklasse		
DRA II	D4	S4	V3
DRA II aufgrund von Turnierergebnissen	D4	S4	V3
DRA II (Dressur)	D4		
DRA II (Springen)		S4	
DRA I	D3	S3	V3
DRA I aufgrund von Turnierergebnissen	D3	S3	V3
DRA I (Dressur)	D3		
DRA I (Springen)		S3	
DRA in Gold aufgrund von Turnierergebnissen	D2/D3 oder	S2/S3 je nach Disziplin	

**Literatur-Tipps:**

- „Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung (APO)“
- „Die Reitabzeichen der Deutschen Reiterlichen Vereinigung“
- „Aufgabenheft - Reiten“
- „Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO)“
- „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 1,2,4,6
- „Deutsches Reiterabzeichen - Fragen und Antworten“
- „Reiter-Pass-Fibel“

sowie

- „Doppellonge“ von Wilfried Gehrmann (auch als Video)
- FN-Pferdetafeln
- „Die Deutsche Reitlehre - Der Reiter“
- FN-Lehrfilmserie

**Alle Titel sind im FNverlag erschienen.**

**Bezugsadresse:**

FNverlag, Postfach 11 03 63, 48205 Warendorf  
Tel. (0 25 81) 63 62-154; Fax (0 25 81) 63 31 46

**Haben Sie noch Fragen?**

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an:  
Telefon (0 25 81) 63 62-177.

Oder wenden Sie sich an Ihren zuständigen  
Landesverband.

Viel Spaß im Pferdesport wünscht Ihnen Ihre  
FN-Abteilung Ausbildung.



**Impressum:**

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.  
Bundesverband  
für Pferdesport und Pferdezucht  
Fédération Equestre Nationale (FN)  
Abteilung Ausbildung  
48229 Warendorf

Telefon: 02581-6362-0  
Telefax: 02581-62144

Internet: [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)  
e.mail: [fn@fn-dokr.de](mailto:fn@fn-dokr.de)

Redaktion: Adelheid Borchardt,  
Abt. Öffentlichkeitsarbeit

6. Auflage 2003

Alle Rechte  
vorbehalten.

